



**Martha-Maria-Stiftung**  
 Stadenstraße 60  
 90491 Nürnberg  
 www.martha-maria.de

# „Gesundheit und Wohlbefinden“

Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Gesundheit liegt uns allen am Herzen. Die Wichtigkeit einer guten Gesundheitsversorgung spüren wir besonders in der aktuellen Pandemie-Situation. Die Martha-Maria-Stiftung unterstützt umfassende Projekte in den Martha-Maria Krankenhäusern Halle, München und Nürnberg. Sie fördert Palliativ- und Demenzprojekte, finanziert zusätzliche therapeutische Maßnahmen und schafft Wohlfühlangebote für Menschen. Details finden Sie auf der Rückseite.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende ergänzende Angebote zu ermöglichen!

Vielen Dank und herzliche Grüße



**MARTHA  
 MARIA**

Unternehmen  
 Menschlichkeit

*Hans-Martin Niethammer*

Dr. Hans-Martin Niethammer  
 Direktor Martha-Maria



*Markus Ebinger*

Pastor Markus Ebinger  
 Geschäftsführer Krankenhaus



**Investieren Sie in Gesundheit! Jede Spende hilft!**

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in  
 Deutschland und  
 in andere EU-/EWR-  
 Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**Martha-Maria-Stiftung**

IBAN

**DE98520604100402507404**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

**GENODEF1EK1**

Evangelische Bank eG

Betrag: Euro, Cent



**MARTHA  
 MARIA**

Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

**MMZ181**

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

**D E**

**0 6**

Datum

Unterschrift(en)

**SPENDE**

**SPENDE**

Zahlungsempfänger

**Martha-Maria-Stiftung**

IBAN

**DE98520604100402507404**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

**GENODEF1EK1**

Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck

Danke für Ihre Hilfe.

Der vom kontoführenden Institut quittierte „Beleg für Kontoinhaber“ gilt für Beträge bis 300,00 Euro zur Vorlage beim Finanzamt als Spenden-/Zuwendungsbestätigung.

Kontoinhaber/Zahler: Name

# Es ist Zeit, in Gesundheit zu investieren!



## Mitarbeiter-Nachsorge

Unsere Mitarbeitenden in der direkten Patientenversorgung arbeiten in herausfordernden Zeiten. Ihnen sollen Angebote zur Krisenbewältigung und zur Stärkung der persönlichen Resilienz gemacht werden: Supervision, Seelsorge, Trauerbewältigung, Konfliktmanagement und anderes. **Die Unterstützungskosten betragen zirka 50 Euro pro Teilnehmerin/Teilnehmer.**



## Seelsorge und mehr ...

Der Kontakt zwischen Patient und Angehörigen ist nicht zuletzt für die seelische Gesundheit sehr wichtig. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen aus Gründen des Infektionsschutzes gewinnt die elektronische Kommunikation an Bedeutung. **Ein Tablet mit Zubehör für zeitweilige Kontaktmöglichkeit auf den Stationen kostet ungefähr 200 Euro.**



## Ergänzende therapeutische Angebote

Die Anschaffung von besonderen Geräten sowie die Unterstützung spezieller Projekte (beispielsweise im Palliativbereich oder in der Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen) sind in der Regel nicht im Budget vorgesehen. Sie ermöglichen den Krankenhäusern jedoch das Angebot ergänzender Therapien und Erleichterung für Patienten und Pflegekräfte. **Eine Sturzmatt inklusive Funkruf ist mit zirka 900 Euro anzusetzen.**



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

Die Martha-Maria-Stiftung hat sich verpflichtet, die Grundsätze der Initiative Transparente Zivilgesellschaft zu beachten. Da sie für das Gemeinwohl tätig ist, soll die Öffentlichkeit über Ziele, Mittelherkunft, Mittelverwendung und Entscheidungsträger informiert werden. **Diese Informationen stehen in einer Selbstverpflichtung zur Verfügung: „<https://stiftung.martha-maria.de>“.**

**Gestalten Sie mit! Für mehr Menschlichkeit und Gesundheit!  
Jede Spende hilft – herzlichen Dank!**

*Danke!*

## Bestätigung

Wir sind wegen der Förderung mildtätiger Zwecke und der Förderung der gemeinnützigen Zwecke: Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrtswesen, Religion, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Nürnberg-Zentral, StNr. 241/109/81119, vom 28.05.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteueresetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger bzw. gemeinnütziger Zwecke lt. Bescheinigung des Finanzamtes (siehe oben) verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Martha-Maria-Stiftung  
Stadenstraße 60 · 90491 Nürnberg